

Kapitel 02 030
Europa- und internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
02 030	Europa- und internationale Angelegenheiten				
	Einnahmen				
	Übrige Einnahmen				
119 01 029	Vermischte Einnahmen	—	2 000	-2 000	—
	Übrige Einnahmen				
271 00 151	Erstattungen von der EU Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 10.	—	—	—	—
281 00 151	Erstattungen für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 20	—	—	—	—
282 10 029	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 10.	—	—	—	—
282 20 151	Finanzierungsbeiträge Dritter zugunsten von Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 20	—	—	—	—
282 40 151	Finanzierungsbeiträge Dritter zugunsten der Aktionsgemeinschaft Euro Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	21
286 00 029	Erstattungen aus dem Ausland zugunsten von Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 10.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 030	—	2 000	-2 000	21

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes NRW
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes NRW,
- die Förderung von Entwicklung und Befriedung, besonders in Ost- und Südosteuropa, bei den EU-Beitrittskandidaten, im Nahen und Mittleren Osten und im nördlichen Afrika sowie
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland.

Zu Titel 271 00:

Gemeinsame Finanzierung durch EU-Länder bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Bei diesem Titel werden auch Erstattungen der EU aus den Programmen "Ouverture" und "Echo" gebucht.

Zu Titel 282 40:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 286 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 030
Europa- und internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 529 00, 632 00 und 685 40 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Einzelplänen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderer Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 427 00, 526 01, 541 00, 632 00, 685 10, 685 20, 685 30, 685 40, 686 20, 686 30 und 686 40 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
7. Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden.

Personalausgaben

427 00	029	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	25 600	25 600	—	50
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	029	Sachverständige	—	—	—	60
529 00	029	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen	31 700	33 400	-1 700	-2
534 10	029	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 282 10 und 286 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 204 800	1 270 600	-65 800	2 021
534 20	151	Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 282 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	141 200	148 300	-7 100	153
534 30	151	Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den Niederlanden, Belgien und Luxemburg	170 000	179 000	-9 000	194
534 40	029	Aufwendungen für das "Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (CIC)".	—	255 700	-255 700	—
541 00	011	Aufwendungen für die Europaministerkonferenz	174 000	180 000	-6 000	—
547 00	151	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens. Aus den Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden.	19 500	20 500	-1 000	3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	109 000	102 800	+6 200	100
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 00 und 526 01:

Bei diesen Titeln sollen Ausgaben für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung auf den Gebieten der Internationalen Zusammenarbeit gebucht werden.

Zu Titel 529 00:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im gesamten Ausland ermöglicht werden, der sich das Land Nordrhein-Westfalen - auch im Verbund mit anderen Bundesländern und/oder dem Bund - nicht entziehen kann. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit des Landes NRW mit Partnerländern und -regionen sowie den EU-Beitrittskandidaten zu fördern.

Zu Titel 534 20:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu europapolitischen Themen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Das Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen über die europäische Politik zu informieren und die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu artikulieren und diskutieren.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 21.

Zu Titel 534 30:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu grenzpolitischen Themen.

Die zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen und dem niederländischen Ministerpräsidenten vereinbarte systematische und strategische Planung zur Durchführung einer vertieften Kooperation beider Länder bedarf einer neuen Grundlage, insbesondere durch Maßnahmen und Studien zur Förderung der bilateralen Beziehungen.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 50.

Zu Titel 534 40:

An dem Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (CIC) in Bonn sind das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die Stadt Bonn beteiligt. Veranschlagt sind die Mittel für die Fortführung eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses auf der Basis einer neuen Konzeption.

Zu Titel 541 00:

Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2002/2003 den Vorsitz in der Europaministerkonferenz.

Veranschlagt sind die für die Durchführung mehrerer Konferenzen erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 547 00:

Der Ansatz dient u.a. der Fortentwicklung der interregionalen Zusammenarbeit sowie des Föderalismus in Europa, insbesondere im Hinblick auf die Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses und den zusätzlichen Aufgaben aufgrund der politischen Veränderungen in Gesamteuropa und der Ergebnisse der Regierungskonferenzen zur politischen und zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 27.10.1988 (MBI. NW Nr. 85 vom 23.12.1988) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land NRW entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Kapitel 02 030
Europa- und internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
676 00 029	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—
685 10 029	Zuschuss zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz . . .	102 300	102 300	—	55
685 20 151	Stipendien für Postgraduierten-Studiengänge	—	51 700	-51 700	48
685 21 151	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes	79 800	79 800	—	70
685 30 151	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration	204 600	204 600	—	211
685 40 151	Zuschüsse im Rahmen der Aktionsgemeinschaft Euro. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 40 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	21
685 50 151	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den Niederlanden, Belgien und Luxemburg	38 300	38 300	—	2
686 10 029	Zuschüsse für Projekte im Inland	76 800	76 800	—	116
686 20 151	Zuschuss an den Verein "Europa-Dialog Bonn e.V." . . .	—	20 500	-20 500	14
686 30 151	Zuschuss an die Europa-Union Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Dortmund	60 000	61 400	-1 400	61
686 40 029	Zuschüsse für das "Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (CIC)"	263 000	—	+263 000	—
687 00 029	Zuschüsse für Projekte im Ausland	948 700	948 700	—	605
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen					
811 00 029	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	41
812 00 029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
893 00 029	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland	—	—	—	—
896 00 029	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland	500 000	500 000	—	624
Gesamtausgaben Kapitel 02 030		4 149 300	4 300 000	-150 700	4 449
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030		200 000	794 000	-594 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Die Länder beteiligen sich an den Restaurierungsarbeiten der Gedenkstätte Auschwitz mit einem Betrag von 5 Mio. EURO verteilt über die Jahre 1994 bis 2003. Veranschlagt ist der auf Nordrhein-Westfalen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils entfallende jährlich Anteil. Es ist mit möglichen Abschlussarbeiten im Jahre 2004 zu rechnen.

Zu Titel 685 20:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 685 21:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Siehe auch Erläuterung zu Titel 534 20.

Zu Titel 685 30:

Die Mittel sind zur Förderung grenzpolitischer Aktivitäten mit dem Ziel einer Vertiefung und Verbesserung der allgemeinen Beziehungen der Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenzen bestimmt.

Zur Zeit werden folgende Einrichtungen institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Regio Rhein-Waal
- Regio Rhein-Maas-Nord
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein
- Bundesgemeinschaft für Deutsch-Niederländische Kulturarbeit

Zu Titel 685 40:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 685 50:

Die Mittel sind zur Förderung grenzpolitischer Aktivitäten mit dem Ziel einer Vertiefung und Verbesserung der allgemeinen Beziehungen der Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenzen bestimmt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 534 30.

Zu Titel 686 10:

Bei diesem Titel sollen die Aufwendungen für Projekte im Inland, die der Intensivierung bilateraler Beziehungen und der Verbesserung der Völkerverständigung dienen und als Hilfe zur Selbsthilfe im Ausland wirken, gebucht werden.

Zu Titel 686 20:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 61.400 Euro an die Europa-Union Deutschland, Landesverband NRW e.V., zu Ausgaben von 168.335 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 61.400 Euro.

Zu Titel 686 40:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um auch einen Zuschuss an einen Träger des CIC zu ermöglichen. Siehe auch Titel 534 40.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- a) Projekte in mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten sowie bei den EU-Beitrittskandidaten,
 - b) Projekte zur Förderung von Entwicklung und Befriedung, besonders in Ost- und Südosteuropa, im Nahen und Mittleren Osten.
- Mit den Projekten in zu a) genannten Staaten soll vor allem Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Es sollen Maßnahmen zum Schutz und der Wahrung der Rechte von Minderheiten und zur Völkerverständigung sowie zur Weiterentwicklung des Demokratisierungsprozesses in Partnerländern und -regionen gefördert werden.
- Mit Projekten im Mittleren und Nahen Osten soll ein Beitrag zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen und für den friedlichen Ausgleich in der Region geleistet werden.